



Stadt Backnang Sitzungsvorlage

N r . 051/14/GR

Federführendes Amt	Stadtbauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	03.04.2014	öffentlich

Hochwasserrückhaltebecken Oppenweiler

Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Gemeinderat stimmt der Variante 4 für das Hochwasserrückhaltebecken Oppenweiler zu.
- 2.) Der Vertreter der Stadt Backnang wird beauftragt in der Verbandsversammlung des Wasserverbands Murrtales der Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens für das HRB Oppenweiler mit Variante 4 zuzustimmen.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:					
Haushaltsansatz:		EUR		EUR		
Haushaltsrest:		EUR		EUR		
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR		EUR		
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR		EUR		
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR		EUR		
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR		EUR		
Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
19.03.2014	I	II	10	20	60	61
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen	Datum				

Begründung:

Das Hochwasserrückhaltebecken Oppenweiler ist das größte Rückhaltebecken in der Gesamtkonzeption des Wasserverbands Murrthal. Ihm kommt daher eine zentrale Bedeutung bei der Realisierung des Verbandszieles – der Herstellung eines wirksamen Hochwasserschutzes bis zu einem 100-jährlichen Hochwasser inklusive Klimazuschlag – zu. Vor diesem Hintergrund wurde das Variantenstudium für das HRB Oppenweiler sehr breit angelegt. Unter anderem wurde zur Findung der am besten geeigneten Variante ein Modellversuch am Karlsruher Institut für Technik (KIT) beauftragt. Die Variantenuntersuchungen kamen eindeutig zu dem Ergebnis, dass eine Verlegung des Hauptwasserlaufes der Murr im Hochwasserfall in die topografisch tiefer gelegene Talmitte sowohl unter wasserwirtschaftlichen, ökologischen und ökonomischen Aspekten die beste Lösung darstelle.

Auf diesem Ergebnis aufbauend entwickelte sich die zweite Ebene des Variantenstudiums. Es ging darum, die beste Variante unter der Berücksichtigung der Verlegung des Hauptwasserstromes im Hochwasserfall in die Talmitte zu finden. Im Jahr 2012 war das Ergebnis dieser zweiten Stufe des Variantenstudiums die sogenannte Variante 3b, die sich unter den von den übergeordneten Behörden gesetzten Rahmenbedingungen als die am besten geeignete Lösung darstellte. So war diese Variante nach Ansicht der beteiligten Fachplaner und Behörden sowohl unter wasserwirtschaftlichen, gewässerökologischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten den anderen in der Diskussion befindlichen Varianten überlegen. Nachteil dieser Variante war es, dass mit ihr der Verlust der vorhandenen Wasserkraft an der Rühlsmühle verbunden wäre. Der Verband war daher bestrebt, in diesem offenen Punkt eine einvernehmliche Lösung mit dem Betreiber der Wasserkraft zu realisieren. Im Rahmen einer – teilweise sehr emotionalen – Diskussion wurde jedoch deutlich, dass der Wasserkraftbetreiber unter keinen Umständen bereit ist, freiwillig sein Recht an der Wasserkraftnutzung aufzugeben. Stattdessen hat er mit privatem Einsatz eine eigene – aus seiner Sicht mögliche – Lösungsvariante, die sogenannte Variante 3k, entwickelt und als Vorschlag in die Diskussion eingebracht. In enger Abstimmung mit dem Landratsamt Rems-Murr-Kreis hat der Wasserverband auf dieser Grundlage festgelegt, die nun eingebrachte Variante auf ihre Umsetzbarkeit zu überprüfen. Insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Gewässerökologie und der Kostenfrage waren hierzu noch ergänzende Untersuchungen, u.a. ein fundiertes gewässerökologisches Gutachten erforderlich. Nachdem ein solches Gutachten dann im Sommer 2013 vorlag, erschien eine Kompromisslösung aus Variante 3b und Variante 3k als durchaus möglich. Dieser Kompromisslösung – Variante 3c – gelingt es dabei, sowohl einen Teil der gewässerökologischen Vorteile der Variante 3b als auch den bei Variante 3k vorgesehenen Ausbau der Wasserkraft miteinander zu vereinen.

Auf dieser Grundlage hat der Wasserverband Murrthal in seiner Sitzung am 9. Oktober 2013 folgenden Beschluss gefasst:

- 1.) Vom aktuellen Stand der Planungen für das Becken HRB Oppenweiler wird Kenntnis genommen.
- 2.) Die Verbandsversammlung spricht sich dafür aus, die Variante 3c weiter zu prüfen und ggf. in Richtung eines Planfeststellungsverfahrens voranzutreiben.

Aufbauend auf diesem Beschluss wurde die Variante 3c in Fachbesprechungen mit den beteiligten Planern und Behörden weiterentwickelt und bewertet.

Lange Zeit erschien die Variante 3c tatsächlich einen Konsens in der zwischenzeitlich festgefahrenen Diskussion um das HRB Oppenweiler zu eröffnen.

Bei einer gemeinsamen Besprechung mit den beteiligten Behörden (RP-Förderbehörde Wasserwirtschaft, RP-Straßenbau B 14, LRA-GB Umwelt, LRA-oberirdische Gewässer) wurde jedoch verdeutlicht, dass für die Förderfähigkeit einer Maßnahme evtl. Mehrkosten eines in einem separatem Planfeststellungsverfahrens voranzutreibenden Straßenbaus mit zu berücksichtigen sind, bei der Planfeststellung diese jedoch nicht entscheidungsrelevant seien. Aufgrund der Tatsache, dass die Variante 3c eine zusätzliche Brücke bei der B14-Planung erforderlich gemacht hätte, wäre es bei dieser Variante zu Mehrkosten i.H.v. ca. 1,4 Millionen Euro gekommen, die gänzlich vom Wasserverband zu tragen gewesen wären.

Auf dieser Grundlage musste der Wasserverband der Weiterverfolgung der Variante 3c eine Absage erteilen.

Allerdings wollte der Verband keinesfalls den zwischenzeitlich eingeschlagenen konsensualen Weg mit dem Betreiber der Wasserkraft und dessen Fachplaner wieder verlassen. So entwickelte der Verband – stützend auf dem gewässerökologischen Gutachten des Herrn Dr. Steineck – eine Variante (Variante 4), die sich zwar von einer klaren Vorgabe der Planfeststellungsbehörde löste, nach Einschätzung der beteiligten Fachplaner aber gewässerökologisch eine erhebliche Verbesserung gegenüber dem Ist-Zustand schaffen würde und auch die Vorgaben der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie erfüllt.

Diese Variante 4 sieht vor, die Murr in den geplanten neuen Arm in der Talmitte zu verlegen. Das errichtete Schlauchwehr ermöglicht es, den erforderlichen Anstau zu realisieren, so dass über eine Verdolung durch den Hochwasserdamm der Mühlkanal des Kraftwerksbetreibers beschickt werden kann. Für die B14 wäre damit keine zusätzliche Brücke erforderlich. Die gewässerökologische Umgehung des Schlauchwehrs ist über ein angelegtes Umgehungsgerinne entsprechend der gewässerökologischen Grundlagen vorgesehen. Die entscheidende Abweichung von den seitherigen Vorgaben der Planfeststellungsbehörde ist der Umfang der Mindestwassermenge. Während seither vom Landratsamt für eine solche Lösung 800 l/s vorgesehen waren, reichen in der nun vom Wasserverband entwickelten Variante 4 auch 250 l/s aus, um die rechtlichen Vorgaben zu erfüllen. Durch die Tatsache, dass an vielen Tagen im Jahr deutlich mehr als 250 l/s durch die neue Murr strömen werden, wird diese Annahme nochmals deutlich unterstrichen. In mehreren Fachgesprächen mit den übergeordneten Behörden ist es dem Wasserverband gelungen, die Variante 4 mit der vorgesehenen Mindestwassermenge i.H.v. 250 l/s anerkannt zu bekommen. Die Variante gilt damit als möglich und dem Grunde nach planfeststellbar.

Entscheidend war daraufhin die Klärung bezüglich der Förderfähigkeit. Aufgrund des erforderlichen Schlauchwehrs, dessen Umgehung und der Verdolung in Richtung Mühlkanal führt die Variante 4 zu Mehrkosten im Vergleich zur Variante 3b i.H.v. ca. 500.000 Euro. Angesichts der hohen Bedeutung des HRB Oppenweiler für den Hochwasserschutz an der Murr, die Möglichkeit mit dieser

Variante die Wasserkraftanlage an der Rüflensmühle zu erhalten und gewässerökologisch eine erhebliche Verbesserung gegenüber dem Status quo zu erreichen ist, hat der Fördergeber signalisiert, die Variante 4 als förderfähig (70%) anzuerkennen. Somit verblieben in der Verantwortung des Wasserverbands Mehrkosten i.H.v. 150.000 Euro. (davon hätte gemäß Satzung die Stadt Backnang 55 % ~ 82.500 Euro zu tragen.)

Der Betreiber der Wasserkraft hat zugesagt, sich selbst ebenfalls mit 50.000 Euro an der Finanzierung zu beteiligen.

Auf dieser Grundlage und angesichts der damit vermutlich kurzfristig ermöglichten Umsetzbarkeit des HRB Oppenweiler empfiehlt die Verwaltung, dieser Variante zuzustimmen und den Vertreter für die Verbandsversammlung des Wasserverbands zu ermächtigen, der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens zuzustimmen.

Eine Funktionsbeschreibung sowie ein Plansatz zur Variante 4 sind der Vorlage beigelegt. Frau Wenzel (IB Frank) wird in der Sitzung die Variante näher erläutern.

Anlagen:

- 2 Lagepläne Variante 4
- 1 Funktionsbeschreibung